

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/011/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 01.02.2022 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
2. Änderung der Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung "Spatzennest" der Gemeinde Dassendorf		
Beratungsfolge:		
Datum 08.03.2022	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dassendorf beschließt, die der Urschrift der Niederschrift beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ der Gemeinde Dassendorf.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Sachverhalt:

Ab dem 01.08.2022 soll der Spätdienst der Vormittagsgruppe von 1 Stunde auf 4 Stunden täglich verlängert werden. So wird die Möglichkeit geschaffen 10 Kindern eine Betreuung bis 16:00 Uhr zu ermöglichen.

Außerdem können damit die Kinder der Vormittagsgruppe den Frühdienst schon ab 7:00 Uhr in Anspruch nehmen.

Die Höhe der Elternbeiträge in der Anlage zur Beitragssatzung Spatzennest wurde entsprechend angepasst.

Es gibt keine Kinder die einen Bestandsschutz genießen, die derzeitigen Kinder des Spätdienstes haben diesen entweder gekündigt oder auf 16:00 Uhr verlängert.

Personell müssen keine weiteren Schritte eingeleitet werden, da die Verlängerung des Spätdienstes mit dem schon vorhandenen Personal abgedeckt werden kann.

Das Mittagessen für die Kinder wird natürlich kostendeckend angeboten.

Damit verbunden sind vom 01.08.-31.12.2022 folgende Mehreinnahmen:

Spätdienst für 10 Kindergartenkinder von 1 Stunde auf 4 Stunden täglich.

Für 1 Stunde am Tag bzw. 5 Wochenstunden ist durch die Eltern ein Betrag von 28,30 € monatlich zu zahlen.

Für 4 Stunden am Tag bzw. 20 Wochenstunden ist ein Betrag in Höhe von 113,20 € monatlich fällig.

Dies bedeutet eine Mehreinnahme von 84,90 € pro Kind und Monat.
= 84,90 € x 10 Kinder x 5 Monate = 4.245,00 €

Dazu kommt noch die Gruppenförderung durch das Land, welche sich durch die längere Betreuungszeit erhöht.

Derzeit erhalten wir für die 1 Stunde Spätdienst 603,00 €/Monat.
Bei 4 Stunden sind es 2.411,00 €/Monat.

Dies bedeutet eine Mehreinnahme von 1.808,00 € pro Monat.
= 1.808,00 € x 5 Monate = 9.040,00 €.

Sobald die Gemeindevertretung die Satzungsänderung beschlossen hat, werden die Eltern über die Änderungen informiert.

Der Kreis ist bereits über die Änderung der Randzeit informiert, welche formfrei erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	13.200,00 €	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:	03.1.46400.11000	Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährliche Folgekosten:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja
Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

- 1
2. Änderung Beitragssatzung Spatzennest

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ der Gemeinde Dassendorf (Beitragssatzung Spatzennest)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021, S. 566), § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I. S. 4607) sowie des § 31 Abs. 1 Satz und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dassendorf vom _____ diese Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ der Gemeinde Dassendorf (Beitragssatzung Spatzennest) – Stand: 01.08.2022

I. Elternbeitrag* nach § 3 Beitragssatzung Spatzennest i.V.m. § 31 Abs.1 KiTaG

- a.) Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben

	Betreuungszeit	Betrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde	Monatlicher Elternbeitrag
Ganztagsplatz	montags - freitags 08.00 – 16.00 Uhr	5,80 Euro	232,00 Euro
Halbtagsplatz	montags - freitags 08.00 – 14.00 Uhr	5,80 Euro	174,00 Euro
Vormittagsplatz	montags - freitags 08.00 – 12.00 Uhr	5,80 Euro	116,00 Euro

b.) Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats vollendet haben

	Betreuungszeit	Betrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde	Monatlicher Elternbeitrag
Ganztagsplatz	montags - freitags 08.00 – 16.00 Uhr	5,66 Euro	226,40 Euro
Halbtagsplatz	montags - freitags 08.00 – 14.00 Uhr	5,66 Euro	169,80 Euro
Vormittagsplatz	montags - freitags 08.00 – 12.00 Uhr	5,66 Euro	113,20 Euro

c.) für die Randzeiten:

Für Kinder nach a.):	Optionale Betreuungszeit	Betrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde	zusätzlich zu zahlender Monatsbeitrag je gebuchter ½ Stunde
mit 8 Std. Betreuung	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	5,80 Euro	14,50 Euro
	montags - freitags 16.00 – 17.00 Uhr	5,80 Euro	14,50 Euro
mit 6 Std. Betreuung	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	5,80 Euro	14,50 Euro
mit 4 Std. Betreuung	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	5,80 Euro	14,50 Euro
	montags - freitags 12.00 – 16.00 Uhr	5,80 Euro	116,00 Euro

Für Kinder nach b.):	Optionale Betreuungszeit	Betrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde	zusätzlich zu zahlender Monatsbeitrag je gebuchter ½ Stunde
mit 8 Std. Betreuung	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	5,66 Euro	14,15 Euro
	montags - freitags 16.00 – 17.00 Uhr	5,66 Euro	14,15 Euro
mit 6 Std. Betreuung	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	5,66 Euro	14,15 Euro
mit 4 Std. Betreuung	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	5,66 Euro	14,15 Euro
	montags - freitags 12.00 – 16.00 Uhr	5,66 Euro	113,20 Euro

II. Verpflegungspauschale nach § 4 Beitragssatzung Spatzennest i.V.m. § 31 Abs.1 KiTaG

- | | |
|---|----------------------|
| a. Essenspauschale je Kind (Krippengruppe) | 45,30 Euro monatlich |
| b. Essenspauschale je Kind (Kindergartengruppe) | 75,40 Euro monatlich |
| c. Getränkepauschale je Kind | 3,20 Euro monatlich |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dassendorf, den _____

Martina Falkenberg
Bürgermeisterin

(Siegel)